



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

An die

Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Frau MdL Anke Erdmann

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3745

über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses Herrn Ole Schmidt

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Plön, den 30.11.2014

Betreff: Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V. (SHEV) zu

- Inklusion an Schulen – Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2065
- Inklusion in den Schulen entschleunigen – Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1681
- Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen – Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass wir zum o.g. Bericht bzw. zu den o.g. Anträgen Stellung nehmen dürfen.

I. Allgemeines:

a. Die UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion

Aus der UN-Behindertenrechtskonvention (BER) lässt sich weder die Pflicht zum „Gemeinsamen Lernen von Behinderten und Nichtbehinderten“ (Inklusion) ohne Differenzierung in der „Einen Schule für alle“, noch die Pflicht zur Abschaffung von Förderschulen ableiten. Die Zielrichtung der BER war eine ganz andere: die „Teilhabe am Bildungssystem für alle“.

„Zur Erläuterung stellte die Bundesregierung u.a. fest: Rund 650 Millionen Menschen auf der Welt leben mit einer Behinderung. Nur in etwa 40 Staaten - meist Industrienationen - gibt es Vorschriften, die die Rechte behinderter Menschen besonders schützen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat deshalb 2001 beschlossen, Vorschläge für ein umfassendes internationales Übereinkommen



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

zur Förderung und zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln, die 2006 verabschiedet worden sind (Unterrichtung durch die Bundesregierung /Bundestagsdrucksache 16/13829, S.8). Diese Ausgangslage bedeutet: Die UN-Konvention befaßt sich nicht mit bestimmten Schulformen oder Arten von Schulsystemen, sondern nur allgemein mit dem Schulwesen in den Mitgliedsstaaten.“

Siehe hierzu die Ausführungen von Dr. jur. Gisela Friesecke vom 8.3.2011:

<http://www.schulformdebatte.de/contentbox/data/141.pdf>

und von Dr. Walter Scheuerl vom 21.10.2011:

http://www.walterscheuerl.de/resources/PM_Scheuerl_MdHB_20111021_UN-Konvention.pdf

und von Otto Speck vom 21.10.14:

<http://www.sueddeutsche.de/bildung/inklusions-debatte-inklusive-missverstaendnisse-1.2182484>

b. Situation in SH

Nach den Angaben des Ministeriums für Schule und Berufsbildung SH haben ca. 22.000 SchülerInnen in SH einen festgestellten sonderpädagogischen Bedarf – in den Jahrgangsstufen 1 – 10. Tatsächlich dürfte die Zahl aber deutlich höher liegen – denn sonderpädagogischen Bedarf gibt es auch bei SchülerInnen ab Jahrgangsstufe 11 und den Beruflichen Schulen.

„Im Schuljahr 2013/14 ist für 16.175 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden. 10.368 (64,1 Prozent) davon wurden an den allgemein bildenden Schulen inklusiv beschult, 5.807 (35,9 Prozent) Schülerinnen und Schüler besuchten die Förderzentren.“

http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Definition/Definition_node.html

Die GEW SH ist seit langem der Auffassung, dass mindestens 1.000 zusätzliche Lehrerstellen in SH erforderlich sind, damit Inklusion überhaupt gelingen kann. Aber auch diese Zahl erscheint angesichts der 811 in SH vorhandenen Schulen und der deutlich über 22.000 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Bedarf viel zu niedrig.

http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schwerpunkte/Schuljahr14_15/Schuljahr14_15_node.html

Ministerin Britta Ernst erklärte nun auf einer Veranstaltung der GEW SH am 19.11.14, dass es „1000 zusätzliche Lehrerstellen für die Inklusion wegen der Schuldenbremse nicht geben soll. Die sind aber nach Berechnungen der GEW für das Gelingen der Inklusion zwingend erforderlich.“

<http://www.gew-sh.de/themen/schule/viele-fragen-noch-keine-antworten>

Wenn nun trotz dieser Unterversorgung mittlerweile 64,1% der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Bedarf am Unterricht in Regelschulen teilnehmen – drängt sich die Frage auf: unter welchen Bedingungen findet der Unterricht statt, ist das Inklusion? Wie geht es den SchülerInnen – nicht nur denen mit Behinderungen, sondern auch denen ohne Behinderung?

Zu einer „gelingenden Inklusion“ gehört aber nicht nur, dass die personelle, sondern auch die materielle Ausstattung adäquat gewährleistet ist.

II. Stellungnahmen zu den einzelnen Vorgängen:

a. Inklusion an Schulen – Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2065

Der o.g. Bericht beinhaltet eine umfangreiche Sammlung von Fakten, die die Probleme bei der Umsetzung von Inklusion beschreiben. Besonders deutlich wird hierbei, dass die personelle Ausstattung das A und O für eine erfolgreiche Inklusion ist – aber SH hiervon noch weit entfernt ist. Gleichwohl stellt dieser Bericht kaum Verbesserungen in Aussicht – er bleibt überwiegend vage und unkonkret. Dennoch und trotz der darin beschriebenen Unterversorgung wird die Steigerung der Inklusionsquote angestrebt – siehe hierzu Punkt 2.2 (Seite 6), Punkt 6 (Seite 11) und Punkt 11.2 (Seite 69).

Wünschenswert wären konkrete Angaben bzw. Perspektiven zu:

- Lerngruppengrößen (SchülerInnen mit Förderbedarf müssten hierbei doppelt gezählt werden)
- Grundsätzliche Doppelbesetzungen im Unterricht
- Erhalt der Wahlfreiheit für Eltern für Förderschulen in zumutbarer Nähe
- Förderangebote für Migranten, insbesondere für traumatisierte Kinder
- Förderangebote für Hochbegabte
- Zahl der Schulassistenzen (314 für 811 Schulen in SH reichen nicht)
- Zahl der SchulsozialarbeiterInnen – zweckmäßig wäre pro Schule eine Person (ggf. mindestens)
- Zahl der SchulpsychologInnen – Nach einer Erhebung des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen steht SH bundesweit mit am schlechtesten da, was das Verhältnis von Schulpsychologen zu betreuten Schülern angeht. Lehrerstellen in Psychologenstellen umzuwandeln, erscheint uns da kontraproduktiv.

<http://www.news4teachers.de/2014/11/schulpsychologen-schlagen-alarm-katastrophale-versorgung/>

http://www.bdp-schulpsychologie.de/backstage2/sps/documentpool/2014/versorgungszahlen_201314.pdf

- Zahl der Schulschwestern, die sich um gesundheitliche Belange und Medikamentengabe kümmern können
- Materielle Ausstattung – Baumaßnahmen, Hilfsmittel etc.
- Generell zur Lehrerausstattung, die bereits ohne die Inklusion unzureichend ist und zu Unterrichtsausfall führt.

Angesichts der im Bericht dargestellten Schwierigkeiten, die aus finanziellen Gründen auch kaum angemessen behoben werden können, drängt sich die Frage auf, ob Inklusion eine Utopie bleibt. Schon von daher erscheint die angestrebte Erhöhung der Inklusionsquote äußerst fraglich. Nicht nur deshalb müssen Förderschulen erhalten bleiben – sondern auch, weil die Inklusion – selbst unter optimalen Bedingungen – nicht für jedes Kind die richtige Lösung ist. Durch die Abschaffung von Förderschulen würde ein Recht auf Inklusion zur Pflicht – zum Zwang. Und das würde weder dem Kindeswohl in jedem Fall gerecht, noch ließe ich das mit den in der BER verankerten Menschenrechten vereinbaren.

b. Inklusion in den Schulen entschleunigen – Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1681

Der SHEV begrüßt diesen Antrag – denn danach wäre eine Wahlfreiheit für Eltern zwischen der Inklusion an einer Regelschule oder dem Besuch einer Förderschule am ehesten gegeben. Dieser Antrag bietet eine gute Basis, die Qualität der Inklusion und nicht die Inklusionsquote in den Vordergrund zu stellen. Es wäre wünschenswert, wenn Eltern in die im Antrag aufgeführten Prozesse mit eingebunden würden.

c. Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen – Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1996

Der SHEV begrüßt diesen Antrag – die Eltern hätten hiernach nicht nur die Wahlfreiheit zwischen Inklusion an einer Regelschule oder dem Besuch einer Förderschule, sondern auch in Bezug auf spezielle Förderangebote. Zu beachten wäre hierbei eine gute Verteilung der angestrebten Modelle – insbesondere im ländlichen Raum - damit sie für betroffene Eltern auch erreichbar sind. Es wäre wünschenswert, wenn Eltern bei der Umsetzung der im Antrag aufgeführten Modelle beteiligt würden.



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

Fazit:

Generell sollte die bisherige Linie, totale Inklusion zum alleingültigen Dogma zu erheben, kritisch hinterfragt und notwendigerweise korrigiert werden. Eine Entdifferenzierung der Hilfsangebote für betreuungsbedürftige SchülerInnen muß gerade von den Betroffenen mit einem überproportionalen Qualitätsverlust auf allen Ebenen bezahlt werden. Dieses ohne Not und gegen die Erkenntnisse der Experten - und sogar gegen den Geist der BER-Zielrichtung - durchzusetzen, ist grob fahrlässig.

Astrid Schulz-Evers (Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V. und Sprecherin der Elterninitiative G9jetzt!)